



Gleiches Recht – gleiche Toleranz?

Ist es vermessen, von den Herkunftsländern der in der Schweiz lebenden Muslime gleiches Recht, gleiche Toleranz gegenüber christlichen und anderen religiösen Minderheiten zu fordern, wie sie Muslime hier bei uns geniessen?

Ist dieses Prinzip «Gleiches Recht, gleicher Schutz, gleiche Toleranz» gewährleistet?

Macht oder Recht

Werden – zum Beispiel im **Uno-Menschenrechtsrat** – **Christenverfolgungen** geahndet? Werden sie dort überhaupt thematisiert? Sie werden es nicht. Pro memoria: Der Uno-Menschenrechtsrat entstand nicht zuletzt auf Betreiben der Schweiz. Die einseitig notorische Israel-Feindseligkeit der zuvor wirkenden Uno-Menschenrechtskommission sollte mit der Neugründung überwunden werden. Geändert hat sich allerdings nichts. Dafür sorgt die **muslimische Mehrheit** im Menschenrechtsrat. Da befiehlt nicht Recht, nicht Toleranz. Da diktiert **politische Macht**. Das Recht hat sich unterzuordnen. Verurteilt wird weiterhin Israel. Die alle Menschenrechte mit Füßen tretende Geiselnahme schweizerischer Staatsbürger durch Libyen gelangt nicht einmal auf die Traktantenliste.

Kinderrechts-Konvention

Ähnliches gilt bezüglich Kinderrechts-Konvention der Uno: Haben sich muslimische Staaten daran zu halten? Haben sie das Prinzip gleichwertiger Schulbildung für Mädchen wie für Knaben zu respektieren? Keine Spur! Diese Frage wird nicht einmal traktandiert – weil die muslimischen Staaten in der Uno ein Stimmengewicht in die Waagschale werfen können, das jeden, der dort Karriere machen will, zum Kottau zwingt – auch die Schweiz. Bern will ja neuerdings in den Sicherheitsrat. Und träumt

davon, unsere heutige Aussenministerin Micheline Calmy-Rey in den Vorsitz des Uno-Menschenrechtsrates hieven zu können. Dafür ist muslimischen Staaten zu hofieren.

Alltags-Recht

Das hat Auswirkungen bis ins Alltags-Recht: Vor wenigen Tagen ist in der zürcherischen Gemeinde **Feuerthalen** ein neunjähriges (!) Mädchen in schwerster Weise sexuell missbraucht worden. Als mutmasslicher Täter wurde ein **Vierzehnjähriger** identifiziert, ein **muslimischer Iraner**. Dieser Täter wird in der Schweiz jetzt zum Politikum: Wird die **Ausschaffungsinitiative** am 28. November 2010 angenommen, dann muss der Iraner, so er in einem ordentlichen Gerichtsverfahren der Tat überführt und schuldig gesprochen wird, die Schweiz nach hier verbüsst Strafe **automatisch verlassen**. Wird der **Gegenvorschlag** angenommen, dann würde die **Ausweisung verhindert**, denn diese verstosse, sagt der Gegenvorschlag, gegen Völkerrecht: Es sei verboten, einen Vierzehnjährigen **von seinen Eltern zu trennen**. Als ob es diesen Eltern (die bezüglich ihrer elterlichen Verantwortung auch gefehlt haben) verboten wäre, den wegen seiner Gewalttat ausgewiesenen Sohn an seine neue Bleibe zu **begleiten**.

Vom **Opfer** redet niemand. Auch nicht von der Furcht vieler Eltern, der Vergewaltiger würde, wenn er hier bleiben könnte, ein zweitesmal zuschlagen. Dem Opfer leistet die Uno-Kinderrechtskonvention nicht die geringste Hilfe, aber den Vergewaltiger bewahrt sie vor der Ausweisung. Auch der Bundesrat unterstützt solchen Täterschutz. **Alein die Ausschaffungsinitiative**, nicht aber sogenanntes «Völkerrecht», verhindert die Möglichkeit zweiter Untat des gleichen Täters in der Schweiz.

Ulrich Schliuer